

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/011/2019

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 13.06.2019

Zu Punkt 4: Etablierung des Systems "Mobile Retter" im Kreis Mettmann

Herr KA Switalski begrüßt noch einmal Herrn Strickmann, den Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes des Kreises Gütersloh. Herr Strickmann berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation (*Anlage 1*) über das Projekt „Mobile Retter“ im Kreis Gütersloh. Im Rahmen dieses Projektes werden Ersthelfer insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Herzdruckmassagen geschult und können dann die Rettungskräfte unterstützen.

Herr SB Nell äußert sich positiv über die Schnelligkeit der mobilen Retter. Er erkundigt sich, ob es unter den Bereich der Nothilfe falle, sollten die mobilen Retter bei der Fahrt zum Einsatzort beispielsweise eine rote Ampel überfahren. Wäre dies der Fall, könnten die Einsatzzeiten der mobilen Retter noch verkürzt werden.

Herr Strickmann erläutert, dass die mobilen Retter keine Sonderrechte im Straßenverkehr hätten. Die Idee sei, ein so dichtes Netz an mobilen Rettern aufzubauen, dass eine Fahrt zum Einsatzort gar nicht erforderlich ist. Schon jetzt würden die mobilen Retter nur benachrichtigt, wenn sie voraussichtlich in weniger als acht Minuten am Einsatzort sein können. Es sei geplant, die Einsätze zukünftig georeferenziert zu disponieren. Dann würden die mobilen Retter nur informiert, wenn sie voraussichtlich schneller vor Ort sind als der Rettungswagen.

Herr KA Rohden erkundigt sich, ob der Standort des mobilen Retters über sein Handy ermittelt werde und ob mehrere mobile Retter gleichzeitig benachrichtigt würden.

Herr Strickmann bestätigt, dass der Standort über das Smartphone des mobilen Retters im Alarmfall ermittelt werde. Der Standort sei für die Leitstelle jedoch erst einsehbar, wenn der mobile Retter den Einsatz über die App bestätigt habe. Eine entsprechende Einverständniserklärung würden die mobilen Retter unterschreiben. Es würden im Falle eines Einsatzes immer die beiden nächstgelegenen Helfer alarmiert.

Auf Nachfrage von Frau KA Hruschka führt Herr Strickmann aus, dass mobile Retter nicht nur im ländlichen sondern auch im hochverdichteten Bereich für sinnvoll erachtet werden, da mobile Retter auch im städtischen Bereich schneller bei der hilfebedürftigen Person sein können als die Einsatzfahrzeuge.

Die mobilen Retter würden in Zusammenarbeit mit den hauptberuflichen und den freiwilligen Feuerwehren, dem Feuerwehrverband sowie den Hilfsorganisationen rekrutiert. Die Auswahlkriterien im Kreis Gütersloh seien bisher eine medizinische Ausbildung und die Erfahrung mit Alarmsituationen gewesen. Es hätten sich bereits viele engagierte Freiwillige gemeldet. Vor der Registrierung erhielten die Freiwilligen im Rahmen einer Präsenzveranstaltung eine Einführung in die App sowie in die rechtlichen Grundlagen.

Die Patientendaten würden geschützt, da die Einsatzadresse dem mobilen Retter erst bekanntgegeben werde, wenn er den Einsatz angenommen hat. Die mobilen Retter seien über den Kreis Gütersloh im Einsatz haftpflicht-, strafrecht- und rechtsschutzversichert. Aus versicherungstechnischen Gründen würden die mobilen Helfer der Nachbarstädte nicht benachrichtigt.

Herr KA Kammann erkundigt sich nach der Mindestqualifikation der mobilen Retter.

Daraufhin erläutert Herr Strickmann, dass gezielt medizinisch geschultes Personal und Mitglieder der Feuerwehren angesprochen würden, allerdings würde grundsätzlich eine Schulung als Qualifizierung für mobile Retter ausreichen.

Die Ausführungen des Vertreters des Kreises Gütersloh werden dankend zur Kenntnis genommen.